

Liebe Klientin, lieber Klient

Wir heissen Sie in unserer Gemeinschaft ganz herzlich Willkommen und wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt!

Um das Zusammenleben in der WG Dorfacker positiv zu gestalten, sind die nachfolgende Wohnvereinbarung für alle verbindlich.

Mit dem Einhalten dieser Vereinbarung und einem positiven Mitgestalten des Alltags tragen Sie wesentlich zu einer guten Atmosphäre und zum Erreichen Ihrer persönlichen Aufenthaltsziele bei. Diese Wohnvereinbarung bildet einen Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

Tagesablauf

Aufstehen und Frühstück

Tagesstruktur nach individuellen Zielvereinbarungen.

Das Frühstück steht im Esszimmer bereit.

Mahlzeiten

Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Klientinnen und Klienten ausgewogen ernähren und erwarten daher, dass die Mahlzeiten in der WG Dorfacker eingenommen werden.

Wenn Sie aus wichtigen Gründen nicht rechtzeitig zum Essen erscheinen können, reservieren wir Ihnen die Mahlzeit gerne.

Ausgabe der Mahlzeiten

- | | | | |
|---------------|-------|-----|-----------|
| • Morgenessen | 06.00 | bis | 08.30 Uhr |
| • Mittagessen | 11.30 | bis | 12.00 Uhr |
| • Abendessen | 17.30 | bis | 18.00 Uhr |
| • Brunch Sa | 09.00 | bis | 11.00 Uhr |

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr bitten wir Sie um besondere Rücksichtnahme gegenüber den bereits schlafenden Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern und bitten Sie Ihre Aktivitäten der Zimmerlautstärke anzupassen.

Ab 23.30 Uhr muss die Nachtruhe unbedingt eingehalten werden.

Von Sonntag bis Donnerstag gilt für alle ab 23.30 Uhr absolute Nachtruhe, Freitag und Samstag ab 00.30 Uhr.

Freizeit

Ihre arbeitsfreie Zeit können Sie selber nach eigenen Wünschen gestalten. Sollten Sie Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen mit Anregungen und Vorschlägen gerne zur Verfügung. Vom Betreuungsteam werden regelmässig verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten, an denen Sie teilnehmen können.

Ausgang / Besuche

Wir erwarten, dass Sie von Sonntag bis Donnerstag spätestens um 22.30 Uhr im Haus sind, Freitag und Samstag um 00.30 Uhr.

Sie können im Haus oder im Zimmer Besuch empfangen. Dies von Sonntag bis Donnerstag bis 22.30 Uhr, Freitag und Samstag bis 23.30 Uhr.

Sofern es die Platzverhältnisse erlauben, können Besucherinnen und Besucher nach vorheriger Anmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.— in der WG übernachten.

Zum Zusammenleben

Hausversammlung

Mindestens 6 mal jährlich treffen wir uns zur gegenseitigen Aussprache und zum Besprechen von organisatorischen Angelegenheiten. Die Teilnahme an der Hausversammlung ist obligatorisch.

Rauchen / Kerzen

In sämtlichen Zimmern sowie im Ess- und Aufenthaltsraum gilt ein Rauchverbot.

Geraucht werden darf nur im Freien oder auf den Balkonen.

Das Anzünden und Brennen lassen von Kerzen ist in allen Wohnungen der WG verboten.

Allfällige von Ihnen ausgelöste Feuer-Fehlalarme sowie Schäden an Einrichtungen und Mobiliar werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Alkohol, Drogen, Medikamente

Konsum, Handel oder Missbrauch der oben erwähnten Stoffe sind während des Aufenthalts in der Stiftung Schmelzi verboten. Vom Arzt verschriebene Medikamente unterliegen besonderen Abmachungen und dürfen weder zum Missbrauch noch zum Handel ausgenutzt werden.

Bei Verdacht auf Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch werden Kontrollen durchgeführt (Urinproben, Atemluftkontrolle, Zimmerdurchsuchung). Die dazu verwendeten Tests werden den Klientinnen und Klienten in Rechnung gestellt.

Persönliche Hygiene

Wir bitten Sie, auf Ihre persönliche und regelmässige Hygiene zu achten. Sie soll den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Schäden und Verunreinigungen

Für alle von Ihnen verursachte Schäden, ausserordentliche Verunreinigungen in der WG oder am Eigentum von anderen Klientinnen und Klienten werden Ihnen die Instandstellungskosten verrechnet.

Zimmerbesorgung

Für Ihre Zimmerordnung sind Sie selbst verantwortlich (Betten machen, aufräumen, reinigen, Zimmer lüften usw.). Kontrollen oder Unterstützung durch das Betreuungsteam sind jederzeit möglich.

Wäsche und Wäschebesorgung

Für die Besorgung Ihrer privaten Wäsche stehen Ihnen Waschmaschinen zur Verfügung.

Sie werden zu Beginn Ihres Aufenthaltes durch uns angeleitet.

Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie den dafür vorgesehenen Waschplan.

Mithilfe in der WG

Wir haben in der WG verschiedene Bereiche wo sie nach ihren Möglichkeiten zur Mithilfe aufgefordert werden. Sie werden zu Beginn Ihres Aufenthaltes durch uns informiert.

Haustiere

Die Haltung von Haustieren ist in der WG Dorfacker nicht gestattet.

Besonderes

Medikamente

Die ärztlich verschriebenen Medikamente werden gemäss dem Medikamentenkonzept durch die Betreuung verwaltet und den Klientinnen und Klienten abgegeben. Die Abgabvereinbarung richtet sich nach dem psychischen Gesundheitszustand, den Medikamenten und der Selbständigkeit des Klienten oder der Klientin.

Krankheit und Unfall

Für den Aufenthalt in der Stiftung Schmelzi ist eine Kranken- und Unfallversicherung obligatorisch.

Konsequenzen bei Missachtung der Wohnvereinbarung

Bei Verstössen gegen die Wohnvereinbarung gilt folgendes Vorgehen:

- mündliche Verwarnung
- schriftliche Verwarnung
- individuelle Massnahmen
- Kündigung

Schwerwiegende Verstösse gegen die obige Wohnvereinbarung, Anwendung von Gewalt, sexuelle Übergriffe, Bedrohung von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern sowie Personal, haben die sofortige Kündigung des Aufenthalts in der WG Dorfacker zur Folge.

Anregungen / Rückmeldungen

Für Anregungen, positive oder negative Rückmeldungen steht Ihnen der rote Briefkasten im Esszimmer zur Verfügung. Dieser wird regelmässig geleert und Ihre Anliegen werden im Betreuungsteam und mit dem Institutionsleiter besprochen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wir schätzen es aber auch, wenn Sie Fragen, Anregungen oder Kritik direkt mit uns besprechen.

Grenchen, 01.07. 2014